

WISSENSWERTES zum Führerschein

Gültigkeit des Führerscheins >>

Die Gültigkeit des Führerscheins der Klassen D, DE, D1 und D1E ist auf 5 Jahre befristet. Verlängerungen sind nur möglich mit neuen ärztlichen Untersuchungen (siehe unten), sowie den Nachweisen der gesetzlich vorgeschriebenen EU-Berufskraftfahrer-Weiterbildungs-Module.

Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz >>

Seit 2009 ist die Fahrerqualifikation im Güter- und Personenverkehr innerhalb der EU neu geregelt. Der LKW- bzw. Omnibusführerschein allein reicht nicht mehr aus, um im gewerblichen und geschäftsmäßigen Verkehr ein entsprechendes Fahrzeug zu führen. Wir stehen Ihnen gern Rede und Antwort zu allen Fragen rund um das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

Für die Antragsstellung wird benötigt >>



amtsärztliche Untersuchung



Erste-Hilfe-Schein
(Bescheinigung über Lebensrettende Sofortmaßnahmen nicht ausreichend)



augenärztliches Gutachten
(Sehtest nicht ausreichend)



biometrisches Lichtbild

SCHAU doch mal rein...



HP 66 in Nortrup

Kirchstraße 1
49638 Nortrup

HP 66 in Dinklage

Burgstraße 7
49413 Dinklage



Peter Hackmann: 0 170 / 211 39 77
Claudia Hackmann: 0 170 211 25 06



eMail: fahrschule-hp-66@t-online.de
Web: <http://www.fahrschule-hp-66.de>

Mehr Infos auf:
www.fahrschule-hp-66.de



Führerschein Klasse **D**

D // DE

D

Mindestalter: 24 Jahre¹
Einschlussklassen: D1
Vorbesitz notwendig: B



DE

Mindestalter: 24 Jahre¹
Einschlussklassen: BE, D1E, C1E
Vorbesitz notwendig: D



BKrfQG- WEITERBILDUNG



GRUNDINFORMATION >>

■ Kraftfahrzeuge - ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2, und A - die zur Beförderung von mehr als acht Personen außer Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg dürfen mitgeführt werden

AUSBILDUNG >>

Theorie: 6 Doppelstd.² Grundstoff
18 Doppelstd.² Zusatzstoff mit Vorbesitz Kl. B
8 Doppelstd.² Zusatzstoff mit Vorbesitz Kl. C/D1
12 Doppelstd.² Zusatzstoff mit Vorbesitz Kl. C1

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrlehrer-AusbO
Die Anzahl der vorgeschriebenen Fahrstunden der Grundausbildung, sowie die Anzahl der Fahrstunden auf Bundes- oder Landstraßen, Autobahnen und Kraftfahrstraßen, Fahrten bei Dämmerung oder Dunkelheit, sind abhängig vom Führerschein-Vorbesitz und dessen Dauer. Informationen erhalten Sie direkt bei uns.

PRÜFUNG >>

Theorie: vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

GRUNDINFORMATION >>

■ Kombinationen aus Kraftfahrzeugen der Klasse D und Anhängern mit mehr als 750 kg zulässige Gesamtmasse

AUSBILDUNG >>

Theorie: nicht vorgeschrieben

Praxis: Grundausbildung nach der Fahrlehrer-AusbO
4 Fahrstd.³ Grundausbildung
3 Fahrstd.³ auf Bundes- oder Landstraße
1 Fahrstd.³ auf Autobahn oder Kraftfahrstraße
1 Fahrstd.³ bei Dämmerung oder Dunkelheit

PRÜFUNG >>

Theorie: nicht vorgeschrieben

Praxis: vorgeschrieben

GRUNDINFORMATION >>

■ Inhaber eines Führerscheins der Klassen D, DE, D1 oder D1E, sowie den LKW-Klassen sind verpflichtet, bei der Führerscheinverlängerung (alle 5 Jahre) neben den ärztlichen Untersuchungen auch Bescheinigungen über die Teilnahme an den 5 gesetzlich vorgeschriebenen BKrF-Weiterbildungsmodulen vorzulegen, in denen folgende Inhalte aufgegriffen und dem jeweiligen Berufskraftfahrer vermittelt werden:

- >> Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- >> Gewährleistung der Ladungssicherung
- >> Gewährleistung der Sicherheit und des Komforts der Fahrgäste
- >> Sozialvorschriften
- >> Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle
- >> Vorbeugung der Kriminalität
- >> Lageeinschätzung bei Notfällen
- >> Relevanz einer guten körperlichen und geistigen Verfassung
- >> Beitrag zum positiven Bild des Unternehmens
- >> Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
- >> Wirtschaftliches Umfeld

